Arbeitssicherheit

Leitfaden zur Sicherheitsbegehung in naturwissenschaftlichen Bereichen

Universität Konstanz

Im Rahmen der Sicherheitsbegehung soll zunächst mit dem verantwortlichen Vorgesetzten in einem Gespräch die Arbeitsschutzregelungen erörtert werden. Zur Vorbereitung dient nachfolgender Leitfaden bzw. Fragestellungen. (Zu den Themenbereichen Biologische Sicherheit, Radioaktivität, Laserstrahlung sind Fragestellungen der entsprechenden Beauftragten Personen zu berücksichtigen)
 Bei den Fragen handelt es sich lediglich um einen Ausschnitt. Ausführlichere Details können den Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung (Beurteilungsbögen) entnommen werden.
 Wird der von der Arbeitssicherheit ausgegebene "Arbeitsschutzordner" zur Aufbewahrung der wichtigsten Unterlagen zur Arbeitssicherheit (z.B. Gefährdungsbeurteilung) genutzt?
 Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert?
 Beurteilungsbögen (Formulare) und Informationsmaterial sind auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit abrufbar (Stichwort: Gefährdungsbeurteilung: http://cms.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit/gefaehrdungsbeurteilung/)

Wurde eine Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzrichtlinienverordnung für gebärfähige Frauen und Schwangere präventiv durchgeführt und das Ergebnis im Rahmen der Unterweisung den Mitarbeiterinnen mitgeteilt?
Sind arheitsmedizinische Vorsorgen (Pflicht- /Angehotsvorsorgen) für die MitarheiterInnen

☐ Sind arbeitsmedizinische Vorsorgen (Pflicht- /Angebotsvorsorgen) für die MitarbeiterInnen festgelegt und dokumentiert (Durchführung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung "Arbeitsmedizinische Vorsorgen") (Wurde der Personalabteilung bereits eine Liste derjenigen MitarbeiterInnen zugesendet, für die Vorsorgen zu veranlassen sind?)

Sind in der AG / im Arbeitsbereich ErsthelferInnen benannt? (Forderung der UKBW: 10% der
Beschäftigten)

- ☐ Sind in der AG / im Arbeitsbereich BrandschutzhelferInnen benannt?
- ☐ Werden die jährlichen Unterweisungen durchgeführt und diese mit Unterschrift durch die MitarbeiterInnen bestätigt? Welche Themen werden unterwiesen? Wird das Angebot der von der Arbeitssicherheit erstellten E-learning- Unterweisungen genutzt?
- ☐ Werden die vorhandenen Gefahrstoffe (incl. Druckgasflaschen) in das Gefahrstoffverzeichnis DAMARIS aufgenommen?
- ☐ Sind für den Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere für besonders gefährliche (z.B. selbstentzündliche, kmr-Stoffe etc.) und speziellen Betriebsmitteln (Apparaturen wie z.B. Lösemitteldestillen, Geräte wie z.B. Sicherheitsschrank etc) Betriebsanweisungen vorhanden?
- ☐ Liegt eine arbeitsbereichsspezifische Laborordnung vor?

Arbeitssicherheit

Leitfaden zur Sicherheitsbegehung in naturwissenschaftlichen Bereichen



J	Schutzhandschuhe) zur Verfügung? Wird diese im Labor getragen?
	Gibt es getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Schutz- und Straßenkleidung?
	<u>Wiederkehrende Prüfungen:</u> Ist bekannt, welche Geräte, Anlagen, Betriebseinrichtungen im Arbeitsbereich wiederkehrend geprüft werden müssen? Wer führt die Prüfungen durch? Welche Qualifikation haben die Prüfer? Werden die Prüfungen dokumentiert? (Hinweis: Geprüft werden müssen u.a. alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, Notduschen, FI-Schutzschalter, Autoklaven, Zentrifugen)
_ 	Gibt es sicherheitsrelevante Probleme in der Arbeitsgruppe?
	i der anschließenden Besichtigung der Labore bzw. Räumlichkeiten im Verantwortungsbereich des er Vorgesetzten wird das Augenmerk u.a. auf folgende Punkte gelegt:
	Werden gefahrstofffreisetzende Apparaturen nur innerhalb von Abzügen betrieben?
	Ist – sofern vorhanden - der 2. Rettungsweg (z.B. Fenster zum Fluchtbalkon) im Labor gekennzeichnet und benutzbar?
	Gibt es Stolperfallen, z.B. durch Kabel, Schläuche etc.?
	Ist die Labortür richtig gekennzeichnet? Auf dem Türschild die Arbeitsgruppe und die Labornutzer? Auf der Türe die notwendigen Warnhinweise, Zutrittsverbote, Druckgasflaschen etc.
	Sind die (elektrischen) Betriebsmittel geprüft (Prüfplakette)?
	Sind Steckdosenleisten betriebssicher montiert?
	Sind Gasflaschen (sofern vorhanden) gesichert aufgestellt (z.B. in Gasflaschenschränken) ? Ist der Laborraum (von außen) entsprechend gekennzeichnet?
	Ist im Labor ein Feuerlöscher vorhanden, geprüft und zugänglich?
	Werden in den Abzügen Gefahrstoffe (insbesondere brennbare Flüssigkeiten) gelagert?
	Sind Vakuumanlagen (Rotationsverdampfer) unter dem Abzug oder hinter einem Splitterschutz aufgestellt?
	Sind Kühlschränke im Inneren frei von Zündquellen und entsprechend gekennzeichnet. Werden nur Chemikalien und keine Lebensmittel darin aufbewahrt?
	Sind die Chemikaliengefäße und auch die Abfallbehälter ordnungsgemäß beschriftet und gekennzeichnet? (Sind die GHS-Piktogramme bekannt?)
	Sind die Abfallbehälter an einem sicheren Ort gelagert?
	Werden brennbare Flüssigkeiten in einem Sicherheitsschrank aufbewahrt?
	Werden Giftstoffe unter Verschluss aufbewahrt?
	Sind überflüssige Brandlssten (z.B. Kartonagen) beseitigt bzw. werden nicht im Labor aufbewahrt?